

### Thema der Woche

SMEUnited ist die starke Stimme für kleine und mittlere Unternehmen in Europa

### In Kürze

Rat legt Position zur Einfuhr von Kulturgütern fest - Trilog kann beginnen  
Rat bezieht Verhandlungsposition zu verstärktem Austausch von Daten des öffentlichen Sektors in der EU

Neue Regeln für audiovisuelle Mediendienste und über gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen angenommen  
Parlament und Rat erzielen Einigung bei European Accessibility Act

### Neues aus der Kommission

EU-Herbstprognose erwartet geringeres Wachstum - Heimische Unternehmen brauchen optimale Rahmenbedingungen, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen

Bericht zur Umsetzung von Handelsabkommen - positiver Trend, aber nach wie vor Verbesserungsmöglichkeiten

### Neues aus dem Rat

Rat einigt sich auf Position zu Mindestdeckung notleidender Risikopositionen - klare Regeln ohne Interpretationsraum wichtig

ECOFIN: Keine Einigung zur Digitalsteuer - im Dezember soll neuer Anlauf genommen werden - wichtig wäre jedoch globale Lösung

### Neues aus dem Europäischen Parlament

Handelsausschuss stimmt EU-Japan Abkommen zu  
Abstimmungen im Wirtschaftsausschuss - Crowdfunding, Offenlegung bei nachhaltiger Finanzierung und Entgelte für grenzüberschreitende Zahlungen

### Neues aus dem Gerichtshof der EU

Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub darf nicht automatisch deshalb verfallen, weil der Arbeitnehmer keinen Urlaub beantragt hat

### Neues aus den Verbänden

WKÖ-Vizepräsidentin Rabmer-Koller präsentierte beim Treffen der EU-Expertengruppe Industrie in Brüssel die „Trends 2030“

### Statistik der Woche

Erzeugerpreise in der Industrie steigen leicht weiter

### Jobs+Jobs+Jobs

EUROJUST sucht Judicial Cooperation Advisor  
EDA sucht Policy Officer Defence Industry Engagement  
EASO sucht Finance and Administration Officer

### EU-Agenda

EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche  
EU-Parlament: Ausgewählte Themen des Plenums der kommenden Woche  
EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche  
EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

### Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich  
Av. de Cortenberg 30  
B-1040 Brüssel  
Telefon: +32 2 286 58 80  
Internet: wko.at/eu

Redaktion:  
Franziska Annerl  
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:  
eu@eu.austria.be

# Thema der Woche

## SMEUnited ist die starke Stimme für kleine und mittlere Unternehmen in Europa



Copyright: Philippe Veldeman

Auf seiner Generalversammlung am Dienstag beschloss der Europäische KMU- und Handwerksverband UEAPME, Europas Klein- und Mittelbetrieben künftig eine noch kräftigere Stimme in Europa zu verleihen: Mit dem neuen Namen **SMEUnited** und einem zukunftsgerichteten **Memorandum** für die Europawahl 2019 wird Klein- und Mittelbetrieben größeres Gewicht und mehr Sichtbarkeit gegenüber EU-Institutionen und Interessengruppen in Brüssel verliehen. Oberstes Ziel ist laut Ulrike Rabmer-Koller, Präsidentin von SMEUnited und Vizepräsidentin der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), „Europa für KMU zu gestalten, KMU in Europa zu stärken“.

Bei der Auftaktveranstaltung „Schritte in die Zukunft“ am Dienstagabend präsentierten Ulrike Rabmer-Koller und Generalsekretärin Véronique Willems den neuen Namen und das Memorandum für die Europawahlen 2019.

SMEUnited betont im Memorandum, dass die Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen unverzichtbare Basis für eine erfolgreiche Zukunft Europas ist. Für dieses Memorandum wurden in den letzten Monaten gemeinsam mit den Mitgliedern die Prioritäten für Handwerk und KMU erarbeitet. KMU spielen nicht nur eine zentrale Rolle in Europas Wirtschaft, sondern auch für Europas Gesellschaft. KMU sind wichtig für den sozialen Zusammenhalt, die regionale Entwicklung und eine stabile Beschäftigung. KMU sind oft Frontrunner bei technologischen Entwicklungen und treiben Innovation voran. „Die EU muss das anerkennen, indem sie verstärkt Initiativen setzt, die an die Größe, die Herausforderungen und die Realität der 24 Millionen KMU und Handwerksbetriebe in Europa angepasst sind“, erklärte Rabmer-Koller.

„Die Stärkung der KMU in Europa ist die grundlegende Botschaft der zehn Prioritäten in unserem Memorandum. KMU müssen mehr denn je bei der Gestaltung der Zukunft der Europäischen Union berücksichtigt werden. Ohne sie geht es nicht!“, so Rabmer-Koller. Als Triebkräfte des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts brauchen KMU eine unternehmerische Gesellschaft, qualifizierte Mitarbeiter, Finanzmittel für Innovationen und Investitionen, gleiche Wettbewerbsbedingungen und die echte Verwirklichung des Binnenmarktes.

SMEUnited (vorher UEAPME) ist der einzige europäische Verband, der mit rund 70 Mitgliedsverbänden aus etwa 30 europäischen Ländern ausschließlich die Interessen der rund 24 Mio. Klein- und Mittelbetriebe vertritt. SMEUnited ist europäischer Sozialpartner auf Arbeitgeberseite.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

### Inhaltsverzeichnis

### Rat legt Position zur Einfuhr von Kulturgütern fest - Trilog kann beginnen

Am 7. November hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (ASTV) im Namen des Rates seine **Verhandlungsposition** zum letzten Juli veröffentlichten **Verordnungsvorschlag über die Einfuhr von Kulturgütern festgelegt**. Der Vorschlag zielt darauf ab, den unrechtmäßigen Handel mit Kulturgütern und deren illegale Einfuhr in die EU zu unterbinden, da diese häufig mit Terrorismusfinanzierung und anderen Formen der Kriminalität zusammenhängen. Gleichzeitig soll dadurch das kulturelle Erbe geschützt und der legale Handel mit Kulturgütern in der EU und weltweit gefördert werden. Das Europäische Parlament hatte seine **Position** am 24. Oktober im Plenum verabschiedet. Die Trilogverhandlungen sollen bald beginnen, könnten sich aber durchaus schwierig gestalten, da die Positionen auseinanderliegen. Wichtig ist, dass die **auferlegten Pflichten praktikabel und nicht unverhältnismäßig** sind sowie einen Mehrwert schaffen.

### Rat bezieht Verhandlungsposition zu verstärktem Austausch von Daten des öffentlichen Sektors in der EU

Nach der aktuellen Richtlinie über die **Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors** können im Prinzip Inhalte, die nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften über den Zugang zu Dokumenten öffentlich verfügbar sind, für jeden, auch kommerziellen, Zweck weiterverwendet werden. Mit der nun laufenden Reform soll der **Geltungsbereich dieser Vorschriften erweitert** werden, sodass nicht nur öffentliche Stellen, sondern **auch öffentliche Unternehmen** aus den Bereichen Verkehr und Versorgung erfasst sind. Diese würden nicht verpflichtet, Daten zur Verfügung zu stellen, sofern das auf nationaler Ebene nicht von ihnen verlangt wird. Sie müssten aber, wenn sie Daten freigeben, die gleichen Grundsätze befolgen wie öffentliche Stellen. Diese Woche wurde dem österreichischen Ratsvorsitz das **Mandat für Verhandlungen zur Einigung über einen endgültigen Text mit dem Europäischen Parlament** erteilt. Das Parlament ist derzeit jedoch noch in Verhandlungen zu seiner Position.

### Neue Regeln für audiovisuelle Mediendienste und über gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen angenommen

Der Rat hat in dieser Woche die bereits mit dem Europäischen Parlament erzielt Einigung zur **Überarbeitung der Richtlinie über die audiovisuellen Mediendienste** bestätigt. Diese betrifft das Regulierungsumfeld für den gesamten audiovisuellen Sektor, einschließlich Abrufdiensten und Videoplattformen. Der **Rat** hat die neue Richtlinie am 6. November angenommen. Dies ist die letzte Etappe des EU-Gesetzgebungsverfahrens. Der **Rat** hat am Dienstag auch eine **Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen angenommen**. Die neue Verordnung soll dafür sorgen, dass Erträge aus Straftaten wirklich in der gesamten Union sichergestellt und eingezogen werden. Dies soll dazu beitragen, die EU sicherer zu machen, indem **gegen die Finanzierung von Straftaten, auch von Terrorakten, vorgegangen** wird. Die Verordnung wird 24 Monate nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU wirksam

### Parlament und Rat erzielen Einigung bei European Accessibility Act

Am Donnerstag erzielten das Europäische Parlament und der Rat eine vorläufige Einigung über den **Vorschlag der Kommission für einen europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit**. Dieser wurde im Dezember 2015 vorgelegt und zielt darauf ab, viele **alltägliche Produkte und Dienstleistungen wie Smartphones,**

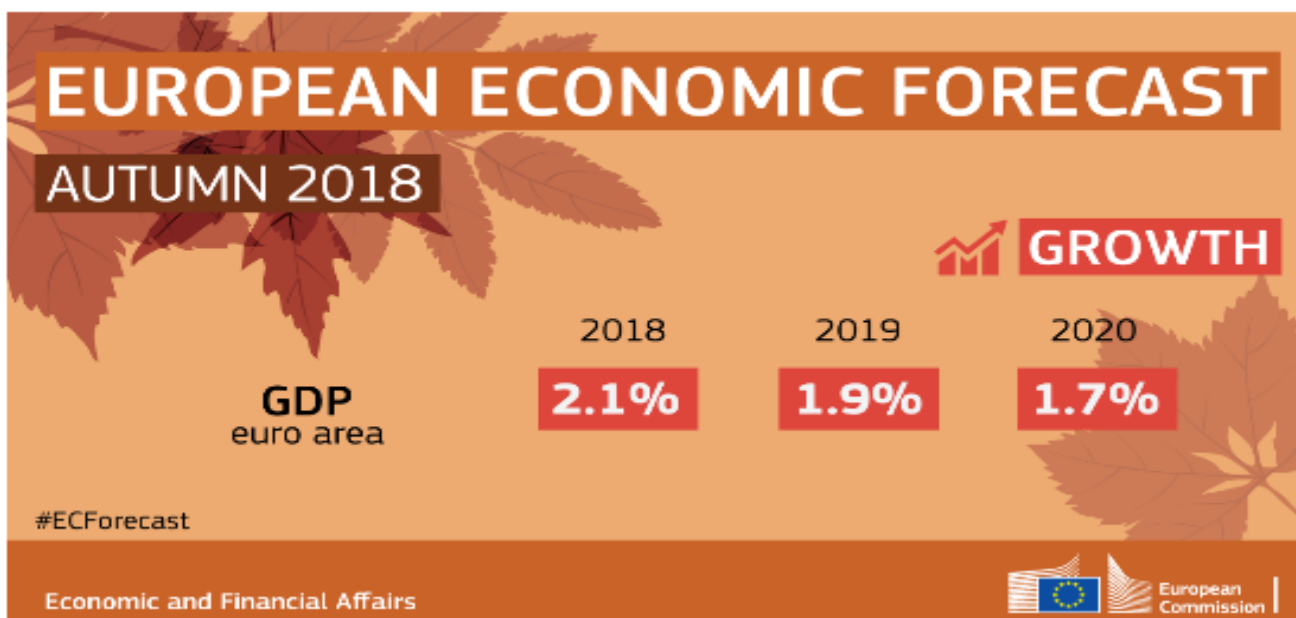
Fahrkartenautomaten und Bankdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen. Kleinunternehmen, die Dienstleistungen anbieten, sind von der Richtlinie ausgenommen. Jene, die Produkte anbieten, werden von einigen Verpflichtungen befreit. Die Mitgliedstaaten müssen den Kleinunternehmen Leitlinien und Instrumente zur Verfügung stellen, um die Umsetzung dieser Rechtsvorschriften zu erleichtern. Die Einigung wird dem Ausschuss der Ständigen Vertreter zur Billigung vorgelegt. Sobald diese bestätigt wurde, wird das Europäische Parlament im Plenum abstimmen, und der Rat wird das Verfahren mit der endgültigen Annahme abschließen.

#### Inhaltsverzeichnis

## Neues aus der Kommission

### EU-Herbstprognose erwartet geringeres Wachstum - Heimische Unternehmen brauchen optimale Rahmenbedingungen, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen

In ihrer am Donnerstag veröffentlichten Herbstprognose geht die EU-Kommission von einem schwächeren Wachstum in Europa aus: Nachdem das Wachstum im Euroraum im Jahr 2017 mit 2,4 Prozent den höchsten Stand seit 10 Jahren erreicht hatte, dürfte es sich im Jahr 2018 auf 2,1 Prozent abschwächen und sich 2019 und 2020 mit 1,9 Prozent bzw. 1,7 Prozent weiter verlangsamen. Dieselbe Entwicklung wird für die EU-27 erwartet, in der von einem Wachstum von 2,2 Prozent im Jahr 2018, 2,0 Prozent im Jahr 2019 und 1,9 Prozent im Jahr 2020 ausgegangen wird. Für Österreich wird ebenfalls ein Rückgang erwartet: Im laufenden Jahr wird die heimische Wirtschaft um 2,7 Prozent wachsen, 2019 um 2,0 Prozent und für 2020 rechnet die EU-Kommission mit 1,8 Prozent.



© European Commission

Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich in der ersten Jahreshälfte 2018 weiter verbessert. So blieb das Beschäftigungswachstum trotz einer Abkühlung des Wirtschaftswachstums konstant. Die Arbeitslosenquote im Euroraum dürfte in diesem Jahr auf 8,4 Prozent und in den Jahren 2019 und 2020 auf 7,9 Prozent bzw. 7,5 Prozent sinken. Für die EU-27 wird in diesem Jahr mit einer Arbeitslosenquote von 7,4 Prozent gerechnet.



2019 dürfte sie auf 7 Prozent und 2020 auf 6,6 Prozent sinken (Österreich: 4,8 Prozent in 2018, 4,6 bzw. 4,4 Prozent in 2019 und 2020). Die Gesamtinflation dürfte im Prognosezeitraum nur moderat ansteigen. Im Euroraum wird für die Jahre 2018 und 2019 mit einer Inflation von 1,8 Prozent gerechnet, 2020 dürfte sie sich auf 1,6 Prozent abschwächen (Österreich: 2 Prozent 2018, 2,1 Prozent in 2019 und 2 Prozent in 2020).

**Die Prognose ist mit Unsicherheiten behaftet:** So könnte die erwartete Ausweitung des Leistungsbilanzdefizits der USA zu weiteren Handelsspannungen mit China führen. Innerhalb der EU könnten Zweifel an der Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen in hochverschuldeten Mitgliedstaaten auf die inländischen Bankensektoren übergreifen und dadurch die Finanzstabilität infrage stellen und das Wirtschaftsgeschehen belasten. **Schließlich bestehen nach wie vor Risiken im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Brexit-Verhandlungen.**

Um das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft nachhaltig zu stärken, sind optimale Rahmenbedingungen nötig: Dazu zählen weniger Vorschriften und Bürokratie, die Förderung von Innovation und Digitalisierung, faire und gerechte Handelsabkommen mit sämtlichen wichtigen Exportmärkten und genügend und bestens qualifizierte Fachkräfte, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

## Bericht zur Umsetzung von Handelsabkommen - positiver Trend, aber nach wie vor Verbesserungsmöglichkeiten

Die Kommission hat am 31. Oktober ihren **zweiten Bericht über die Umsetzung von Handelsabkommen** veröffentlicht. Dieser basiert auf der im Oktober 2015 veröffentlichten **Kommissionsstrategie** „Handel für alle - hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik“ und soll die Handelspolitik der Kommission noch transparenter und inklusiver machen.

Im Bericht, der sich auf die Entwicklungen des Jahres 2017 bezieht und 35 der insgesamt 39 Handelsabkommen analysiert, hält die Kommission fest, dass der **Handel der EU** durch den Abschluss und die Anwendung von Handelsabkommen **weiter gestiegen** ist. Für Südkorea und Kolumbien konnte beispielsweise ein Exportplus von zwölf beziehungsweise zehn Prozent festgestellt werden. Des Weiteren konnte die EU durch das vorläufige Inkrafttreten des EU-Kanada Handelsabkommens **CETA** ihre Exporte nach Kanada um 7 Prozent steigern. Zudem zeigt der Bericht, dass vor allem der Landwirtschafts- sowie der Lebensmittelsektor von den Abkommen profitieren. Der Text analysiert auch den Einfluss von Nachhaltigkeitsbestimmungen in den Handelsabkommen, die hohe Schutzstandards im Umwelt- und Arbeitsbereich schaffen.

Andererseits wurde im Bericht aber auch festgehalten, dass **europäische Unternehmen die Vorteile der Handelsabkommen nach wie vor nicht vollständig ausnützen**. Daher wird empfohlen, dass sowohl auf EU-Ebene als auch in den Mitgliedstaaten selber insbesondere für KMU weitere Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen durchgeführt werden sollten. Der Bericht soll bei der Sitzung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ (Handel), der am 9. November stattfindet, präsentiert werden.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

### Inhaltsverzeichnis

## Neues aus dem Rat

### Rat einigt sich auf Position zu Mindestdeckung notleidender Risikopositionen - klare Regeln ohne Interpretationsraum wichtig

Am 31. Oktober einigte sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (ASTV) im Namen des Rates auf eine Verhandlungsposition betreffend die **Mindestdeckung notleidender Risikopositionen**. Die Kommission hatte am 14. März ein umfassendes Maßnahmenpaket zur **Beschleunigung des Abbaus notleidender Kredite** (Non-Performing Loans, NPL) im Bankensektor vorgestellt. Damit folgt sie dem Aktionsplan des Rates zur Bewältigung des Problems der notleidenden Kredite, den dieser im Juli 2017 im Rahmen seiner Schlussfolgerungen gebilligt hat. Im Zuge der Finanzkrise und anschließenden Rezession stieg bei einigen Banken das Ausmaß an notleidenden Krediten stark an, was negative Auswirkungen auf deren Profitabilität sowie Fähigkeit zur Kreditvergabe hatte. Aus diesem Grund sollen der Bestand an notleidenden Krediten reduziert und die Hindernisse auf den Sekundärmärkten für notleidende Darlehen verringert beziehungsweise beseitigt sowie die Entwicklung dieser Sekundärmärkte erleichtert werden. Die Vorschläge sehen unter anderem eine **aufsichtsrechtliche Letztsicherung** vor, welche sicherstellen soll, dass Kreditinstitute ein Mindestmaß an Risikorückstellungen für die Deckung ihrer mit notleidenden Krediten verknüpften Risiken aufbauen.

Im **Europäischen Parlament verzögern sich die Arbeiten** hingegen bislang. War ursprünglich für Ende Oktober schon eine Diskussion zum Berichtsentwurf im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) vorgesehen, wird dieser Entwurf nun erst präsentiert werden. Geplant ist aber nichtsdestotrotz eine rasche Einigung, damit die Trilogverhandlungen bald starten können.

Die WKÖ begrüßt Arbeiten im Zusammenhang mit dem Abbau notleidender Kredite. Der Rechtsrahmen in Österreich für die Bewertungen von Krediten und dessen praktische Umsetzung ist aber bereits ausreichend, um die Bildung stiller Lasten zu verhindern. Regulatorische Regeln zur Bewertung von Krediten, die von den Rechnungslegungsstandards abweichen, führen zudem zu Zweideutigkeiten und Interpretationsschwierigkeiten.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

#### Inhaltsverzeichnis

### ECOFIN: Keine Einigung zur Digitalsteuer - im Dezember soll neuer Anlauf genommen werden - wichtig wäre jedoch globale Lösung

Schwerpunkt der Sitzung des Rates der Finanzminister (**ECOFIN**) am 6. November war eine politische Debatte über die **Besteuerung der digitalen Wirtschaft**. Hier hatte die Kommission im März ein Paket mit unterschiedlichen Lösungsansätzen präsentiert. Kurzfristig soll eine **Zwischensteuer** für die wichtigsten digitalen Tätigkeiten, die in der EU zurzeit überhaupt nicht besteuert werden, eingeführt werden. Laut Kommissionsvorschlag soll diese mit einem Satz von drei Prozent auf jene Unternehmen Anwendung finden, die jährlich weltweit Gesamterträge in Höhe von 750 Millionen Euro sowie EU-Erträge in Höhe von 50 Millionen Euro erzielen. Im ECOFIN wurde nun vor allem **über den Anwendungsbereich sowie eine mögliche Auslaufklausel diskutiert**. Mehrere Mitgliedstaaten, unter anderem Schweden, Irland und Dänemark, äußerten nach wie vor schwere Bedenken gegenüber dem Vorschlag. Der österreichische Finanzminister Hartwig Löger hielt fest, dass die technischen Arbeiten bereits sehr gut vorangeschritten seien. Nun gelte es, bis zum nächsten Treffen im

Dezember eine politische Lösung zu finden. **Einig ist man sich, dass es jedenfalls eine globale Lösung auf OECD-Ebene geben muss.**

Der Rat hat zudem **Schlussfolgerungen zu finanziellen Aspekten des Klimawandels angenommen** und die Unterstützung der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur fristgerechten Umsetzung des Pariser Klimaabkommens bekräftigt. Betont wurde auch, dass die CO<sub>2</sub>-Preisbildung ein Schlüsselement für die Verlagerung von Finanzströmen hin zu umweltfreundlichen und nachhaltigen Investitionen sei, um den Übergang zu niedrigen Treibhausgasemissionen zu unterstützen und innovative Lösungen zur Emissionsminderung zu fördern.

Zudem wurde die **Richtlinie betreffend die **ermäßigten Steuersätze auf elektronische Veröffentlichungen** endgültig **angenommen**. Durch diesen werden die Mehrwertsteuersätze auf elektronische Veröffentlichungen, wie E-Books und Online-Zeitungen, an jene Sätze der entsprechenden Printveröffentlichungen angeglichen.**

Im Bereich der digitalen Wirtschaft ist ein steuerlicher Rahmen, der die **Chancengleichheit** zwischen österreichischen und ausländischen Unternehmen fördert und bestehenden Verzerrungen entgegenwirkt, nach Ansicht der WKÖ unumgänglich. Um Wettbewerbsverzerrungen sowie Rechtsunsicherheit zu verhindern, sollten dabei jedenfalls **langfristige internationale Lösungen** gefunden werden.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

#### Inhaltsverzeichnis



### Handelsausschuss stimmt EU-Japan Abkommen zu

Am 5. November **nahm** der Ausschuss für Internationalen Handel des Europäischen Parlaments (**INTA**) einen **Bericht sowie eine Empfehlung zum Abschluss des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und Japan an**. Am 17. Juli hatten die EU und Japan ihr gemeinsames **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen unterzeichnet**. Für über 90 Prozent aller europäischen Lieferungen fallen die Zollsätze gänzlich weg oder werden zumindest stark reduziert. Ein weiterer großer Vorteil ist der bessere Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen in Japan. Außerdem entfallen durch vermehrte gegenseitige rechtliche Anerkennungen viele bisher bestehende nicht-tarifäre Handelshindernisse. Österreichische Firmen können mit zusätzlichen Geschäftsmöglichkeiten, vor allem im High-Tech-Bereich, bei Maschinen und Anlagen, Bio- und Holztechnologie sowie bei Nahrungs- und Genussmitteln rechnen. Für die österreichische Lebensmittelindustrie ist Japan zurzeit sogar der wichtigste Markt in Asien und nach den USA und Australien der dritt wichtigste Überseemarkt. Darüber hinaus gilt Japan - weltweit größter Nettoimporteuer von Agrarwaren, Lebensmitteln und Getränken - als ein Markt mit hoher Kaufkraft der Konsumenten. Die **Abstimmung im Plenum** des Europäischen Parlaments soll **im Dezember** stattfinden. Geplant ist, dass das Abkommen noch vor Ende der laufenden Amtsperiode der Kommission 2019 in Kraft tritt.

Die **WKÖ befürwortet eine strategisch ausgelegte und aktive EU-Handelspolitik und in diesem Zusammenhang auch den Abschluss ambitionierter Handelsabkommen**, die rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen im internationalen Handel verbessern und mehr Rechtssicherheit schaffen. Da uns die optimale Nutzung der Vorteile dieser Abkommen durch Unternehmen ein großes Anliegen ist, regt die WKÖ



gegenüber der Kommission auch regelmäßig an, in diesem Bereich weitere Lesehilfen, Erklärungen und Factsheets für ausverhandelte Abkommenstexte zur Verfügung zu stellen.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

## Abstimmungen im Wirtschaftsausschuss - Crowdfunding, Offenlegung bei nachhaltiger Finanzierung und Entgelte für grenzüberschreitende Zahlungen

Im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON) wurde am 5. November über mehrere Berichtsentwürfe abgestimmt. Am 8. März hatte die Kommission einen Verordnungsvorschlag über Europäische Crowdfunding-Dienstleister für Unternehmen sowie einen Richtlinienvorschlag über Märkte für Finanzinstrumente veröffentlicht. Die Berichtsentwürfe wurden mit großer Mehrheit angenommen, zudem wurde auch das Trilogmandat erteilt. Im Rat werden die Vorschläge noch auf Arbeitsgruppenebene diskutiert. Des Weiteren fand auch die Abstimmung zum Berichtsentwurf hinsichtlich des im Mai von der Kommission im Rahmen des Pakets zur nachhaltigen Finanzierung vorgestellten Verordnungsvorschlags über die **Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken** statt. Auch hier fanden der Entwurf sowie die Erteilung des Trilogmandats hohen Zuspruch. Zudem wurde auch noch über den Berichtsentwurf zum Verordnungsvorschlag betreffend **Entgelte für grenzüberschreitende Zahlungen in der Union und Entgelte für Währungsumrechnungen** abgestimmt. Auch hier gab es sowohl für den Text als auch für das Trilogmandat eine große Mehrheit. Da der Rat bereits im Juni seine Position festgelegt hat, sollen hier alsbald die Trilogverhandlungen beginnen.

### Inhaltsverzeichnis

## Neues aus dem Gerichtshof der EU

### Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub darf nicht automatisch deshalb verfallen, weil der Arbeitnehmer keinen Urlaub beantragt hat

Am Dienstag entschied der Europäische Gerichtshof in den Rechtssachen C-619/16 und C-684/16, dass ein Arbeitnehmer den Anspruch auf den bezahlten Jahresurlaub nicht automatisch deshalb verlieren kann, weil er keinen Urlaub beantragt hat.

Herr Kreuziger absolvierte von 2008 bis 2010 seinen juristischen Vorbereitungsdienst in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis beim Land Berlin. Während der letzten Monate entschied sich Herr Kreuziger, keinen Urlaub in Anspruch zu nehmen und beantragte daher die finanzielle Abgeltung der noch offenen Urlaubstage. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Herr Shimizu war auf Grundlage mehrerer befristeter Arbeitsverträge bei der Max-Planck-Gesellschaft beschäftigt. Die Gesellschaft bat Herrn Shimizu vor Ende des Arbeitsverhältnisses, seinen noch offenen Urlaubsanspruch abzubauen, verpflichtete ihn jedoch nicht. Am Ende des Arbeitsverhältnisses beantragte Herr Shimizu die Zahlung einer Vergütung für die offenen Urlaubstage, was die Gesellschaft ablehnte.

Der Europäische Gerichtshof kam zu dem Entschluss, dass das Unionsrecht es nicht zulässt, dass ein Arbeitnehmer den laut Unionsrecht zustehenden Anspruch auf Urlaub und eine finanzielle Vergütung für den nicht genommenen Urlaub allein deshalb verliert, weil er keinen Urlaub beantragt hat. **Die Ansprüche können nur untergehen, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer nachweislich durch angemessene Aufklärung in die Lage versetzt, den noch offenen Urlaub rechtzeitig zu nehmen. Diese Grundsätze gelten unabhängig davon, ob es sich um einen öffentlichen oder privaten Arbeitgeber handelt.**

Ansprechpartnerin: Claudia Golser

## Inhaltsverzeichnis

### Neues aus den Verbänden

#### WKÖ-Vizepräsidentin Rabmer-Koller präsentierte beim Treffen der EU-Expertengruppe Industrie in Brüssel die „Trends 2030“

Ulrike Rabmer-Koller, Vizepräsidentin der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und Präsidentin des Europäischen KMU- und Handwerksverbands, nahm am Dienstag am dritten Treffen der hochrangigen Expertengruppe Industrie 2030 unter Vorsitz von EU-Kommissionsvizepräsident Katainen und EU-Kommissarin Bieńkowska in Brüssel teil. **Die Gruppe berät die Kommission über Maßnahmen und Initiativen, die Europas Industrie wettbewerbsfähiger und fit für die Herausforderungen der Zukunft machen sollen.**

Als einzige Österreicherin und KMU-Vertreterin ist Rabmer-Koller Mitglied der Gruppe und Berichterstatterin für „Trends 2030“. Bei der Präsentation der Ergebnisse, die mit anderen Stakeholdern, einschließlich Gewerkschaften, erarbeitet wurden, skizzierte sie vier **Megatrends: (1) Globale Entwicklungen, (2) Innovation und Technologie, (3) Gesellschaft und soziale Dimension sowie (4) ökologische Entwicklung.** „Wir müssen heute Maßnahmen setzen und geeignete Rahmenbedingungen schaffen, um die Trends von morgen und damit verbundene Herausforderungen in Chancen für Europa und unsere Klein- und Mittelbetriebe zu verwandeln“, so Rabmer-Koller.

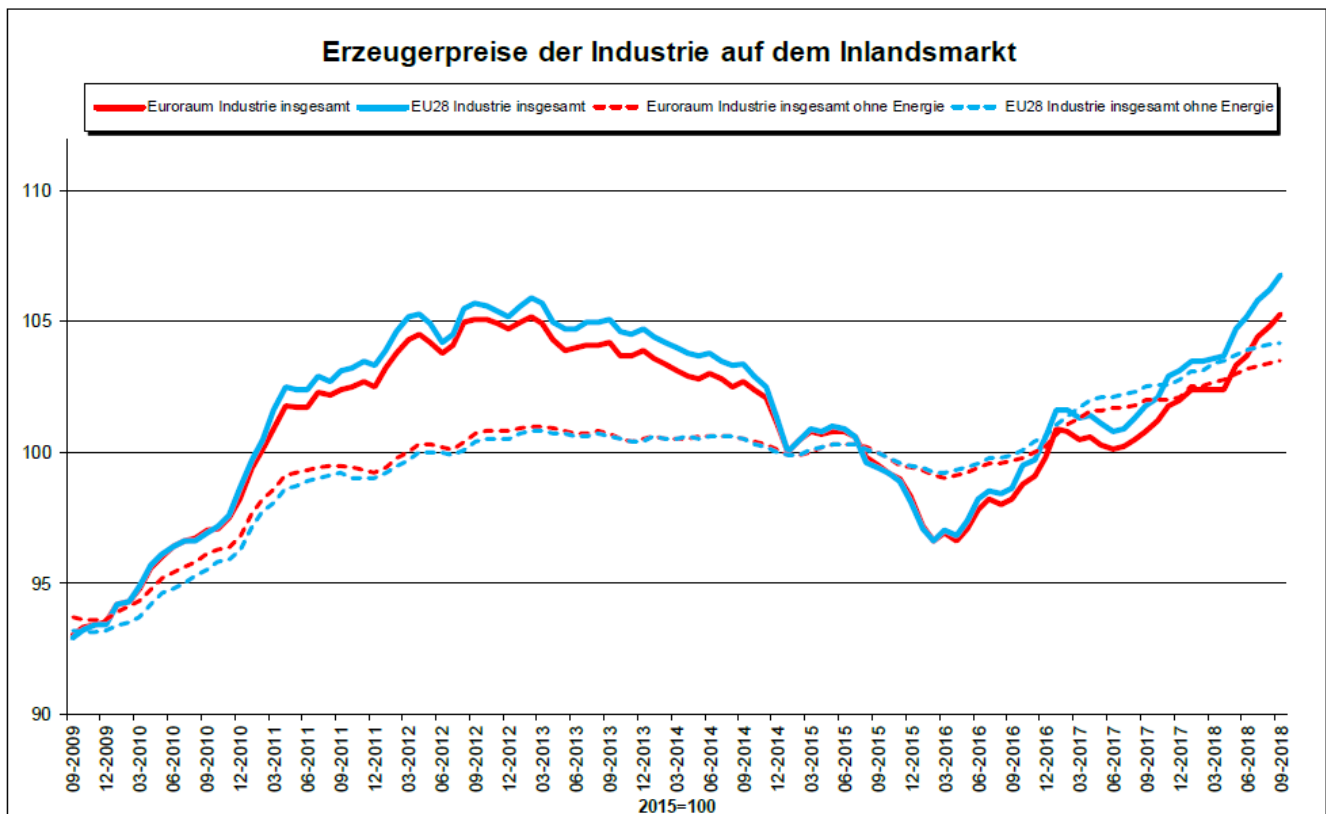
Zur Entwicklung der Weltwirtschaft verwies Rabmer-Koller auf die wachsende Bedeutung Chinas und den zunehmenden **Protektionismus als größte Bedrohung** industrieller Entwicklung: „Europa braucht eine starke und gemeinsame Handelspolitik. Offene Märkte mit fairen und ausgewogenen Regeln sind entscheidend für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Industriesektors.“ **Digitalisierung und künstliche Intelligenz** sind laut Rabmer-Koller die zentrale Herausforderung für Europa bei den technologischen Entwicklungen. Die wichtigste gesellschaftliche Herausforderung ist, die Akzeptanz für neue Technologien zu erhöhen, um so Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen. Alle diese Herausforderungen bieten viele Chancen für die europäische Industrie, wenn wir heute die richtigen Weichenstellungen für morgen und übermorgen vornehmen.

Ansprechpartner: Markus Stock

## Inhaltsverzeichnis

## Erzeugerpreise in der Industrie steigen leicht weiter

Im September 2018 sind die Erzeugerpreise in der Industrie laut **Eurostat** gegenüber August 2018 im Euroraum um 0,5 Prozent und in der EU28 um 0,6 Prozent gestiegen. Im August 2018 waren die Preise in beiden Gebieten um 0,4 Prozent gestiegen. Gegenüber September 2017 erhöhten sich die Erzeugerpreise in der Industrie im September 2018 im Euroraum um 4,5 Prozent und in der EU28 um 4,9 Prozent.



© Eurostat

Die größten monatlichen Anstiege der Erzeugerpreise in der Industrie wurden in **Belgien**, **Litauen** und dem **Vereinigten Königreich** (je +0,9 Prozent) verzeichnet. Die stärksten Rückgänge wurden in **Estland** (-1,3 Prozent), **Dänemark** (-1,1 Prozent) und **Lettland** (-0,7 Prozent) registriert. Die größten jährlichen Anstiege wurden in **Belgien** (+9,0 Prozent), **Ungarn** (+8,4 Prozent), **Dänemark** (+7,6 Prozent) und **Estland** (+7,4 Prozent) verzeichnet. Der einzige Rückgang wurde in **Irland** (-2,8 Prozent) registriert.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

### Inhaltsverzeichnis

## EUROJUST sucht Judicial Cooperation Advisor

Die Europäische Einheit für justizielle Zusammenarbeit hat folgende Positionen ausgeschrieben:

### Judicial Cooperation Advisor

Reference: 18/EJ/09

Temporary Agent - AD 5

Bewerbungen sind noch bis zum 19. November 2018 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

## EDA sucht Policy Officer Defence Industry Engagement

Die Europäische Verteidigungsagentur hat folgende Positionen ausgeschrieben:

### Policy Officer Defence Industry Engagement

Type of post: Contractual Agent

Function Group: IV

Bewerbungen sind noch bis zum 26. November 2018 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

## EASO sucht Finance and Administration Officer

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen hat folgende Positionen ausgeschrieben:

### Finance and Administration Officer

Ref.: EASO/2018/TA/014

Grade: AD 5

Bewerbungen sind noch bis zum 17. Dezember 2018 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

### Schon gewusst?

Auch auf [wko.at](http://wko.at) finden Sie regelmäßig topaktuelle Stellenangebote von EU-Institutionen und -Agenturen!

### Inhaltsverzeichnis

## Sitzung der Europäischen Kommission

Die voraussichtlichen Themen der nächsten Kommissionssitzung standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

## Ausschüsse des Europäischen Parlaments

### 12. November      **Entwicklungsausschuss**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“

Beitritt Samoas zum Interims-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits

### 12. November      **Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**

Berichterstattung über die laufenden interinstitutionellen Verhandlungen

- Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt

### 12. November      **Ausschuss für Wirtschaft und Währung**

Gemeinsame Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie Haushaltsvorschriften für diese Fonds sowie für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa

Gemeinsame Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie Haushaltsvorschriften für diese Fonds sowie für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa

Staatsanleihebesicherte Wertpapiere

### Inhaltsverzeichnis



15. November

### Ausschuss für Verkehr und Tourismus

Gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft

15. November

### Haushaltskontrollausschuss

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

## Inhaltsverzeichnis

# Themen des Plenums des Europäischen Parlaments

12. November

Gemeinsame Aussprache - Paket "Saubere Energie"

- Energieeffizienz
- Governance-System der Energieunion
- Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

13. November

Gemeinsame Aussprache - EU-Assoziierungsabkommen mit der Republik Moldau und Georgien

- Umsetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Georgien
- Umsetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Republik Moldau

Stärkung der Wettbewerbsbehörden zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts

14. November

Gemeinsame Aussprache - Telekommunikations-Paket

- Europäischer Kodex für elektronische Kommunikation
- Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation

CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge

Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr  
Persistente organische Schadstoffe

Ausgewählte Fälle kommender Woche

**13. November**                      **Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-33/17 Čepelnik**

## **Freier Dienstleistungsverkehr**

Ein slowenisches Unternehmen hat Bauarbeiten an einem Einfamilienhaus in Kärnten erbracht und verlangt nun vor dem dortigen, zweisprachigen Bezirksgericht Bleiburg vom österreichischen Auftraggeber den noch ausstehenden Restwerklohn. Der Auftraggeber macht geltend, dass er den Restwerklohn bereits bezahlt habe. Er habe diesen Betrag nämlich (mit schuldbefreiender Wirkung) als Sicherheitsleistung für eine Geldbuße, die das slowenische Bauunternehmen in Österreich möglicherweise zu zahlen habe, an die österreichische Verwaltung abführen müssen. Diese habe eine Untersuchung gegen das slowenische Bauunternehmen eingeleitet wegen etwaiger Nichtanmeldung entsandter Arbeitnehmer und fehlender Bereithaltung der Lohnunterlagen in deutscher Sprache. Begründet wurde die Anordnung der Sicherheitsleistung mit dem ausländischen Firmensitz, der eine Strafverfolgung und -vollstreckung wesentlich erschwere, wenn nicht sogar unmöglich mache.

Laut dem Bezirksgericht handelt es sich bei der Anordnung einer solchen schuldbefreienden Sicherheitsleistung um eine Verwaltungspraxis, die sich in erster Linie gegen ausländische Dienstleister in Österreich richte. Der weitreichende Eingriff in die Rechte des Auftraggebers (sofortige Zahlungspflicht selbst bei noch unvollendetem Werk, keine Möglichkeit der Zurückbehaltung bei Mängeln oder der Aufrechnung mit etwaigen Vertragsstrafen) berge die Gefahr, dass österreichische Auftraggeber Unternehmen aus anderen EU-Staaten nicht mehr beauftragten. Das Bezirksgericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob diese Verwaltungspraxis und die ihr zugrunde liegenden österreichischen Vorschriften mit dem unionsrechtlich garantierten freien Dienstleistungsverkehr und der Richtlinie 2014/67 zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen vereinbar sind. Es handelt sich um das erste Vorabentscheidungsersuchen, das von einem österreichischen Gericht auf Slowenisch an den Gerichtshof gerichtet wurde. Verfahrenssprache ist somit Slowenisch. Generalanwalt Wahl hat in seinen Schlussanträgen vom 8. Mai 2018 die Ansicht vertreten, dass die streitige Regelung gegen Unionsrecht verstoße.

### Weitere Informationen

**13. November**                      **Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-310/17 Levola Hengelo**

## **Urheberrechtlicher Schutz für den Geschmack eines Lebensmittels?**

Das niederländische Unternehmen Levola stellt den sog. Hexenkaas her, einen Streichkäse aus Rahmkäse und frischen Kräutern. Dieser wurde 2007 von einem niederländischen Gemüse- und Frischproduktehändler kreiert, von dem Levola die Rechte des geistigen Eigentums erwarb. Levola macht vor einem niederländischen Gericht geltend, dass das ebenfalls niederländische Unternehmen Smilde mit der Erzeugung und dem Verkauf des Produktes Witte Wievenkaas seine Urheberrechte am „Geschmack“ des Hexenkaas verletze. Das niederländische Gericht ersucht den

Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Klärung, ob der Geschmack eines Lebensmittels schutzfähig im Sinne des Urheberrechts ist.

Generalanwalt Wathelet hat in seinen Schlussanträgen vom 25. Juli 2018 die Ansicht vertreten, dass der Geschmack eines Lebensmittels kein „Werk“ im Sinne der Urheberrechtsrichtlinie 2001/29 sei und folglich keinen urheberrechtlichen Schutz genießen könne.

[Weitere Informationen](#)

14. November

**Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-630/17 Anica Milivojević gegen Raiffeisenbank St. Stefan-Jagerberg-Wolfsberg**

**Nichtigerklärung grenzüberschreitender Kreditverträge in Kroatien**

Frau Milivojević, eine kroatische Staatsangehörige, schloss im Jahr 2007 mit der österreichischen Raiffeisenbank St. Stefan-Jagerberg-Wolfsberg einen Kreditvertrag, wofür eine Hypothek im kroatischen Grundbuch eingetragen wurde. Im Jahr 2015 erhob sie vor einem kroatischen Gericht Klage auf Feststellung, dass der Kreditvertrag nichtig und die Hypothek zu löschen sei. Das kroatische Gericht hat in diesem Zusammenhang Zweifel, ob ein möglicherweise anwendbares kroatisches Gesetz aus dem Jahr 2017 mit dem freien Dienstleistungsverkehr und der Kapitalverkehrsfreiheit vereinbar ist. Das Gesetz sieht rückwirkend vor, dass grenzüberschreitende Kreditverträge mit nicht in Kroatien zugelassenen ausländischen Kreditgebern nichtig sind. Das kroatische Gericht hat den Gerichtshof um Vorabentscheidung über die Frage der Vereinbarkeit dieses Gesetzes mit Unionsrecht sowie über weitere Fragen zur internationalen gerichtlichen Zuständigkeit ersucht. Generalanwalt Tanchev legt heute seine Schlussanträge vor.

[Weitere Informationen](#)

Inhaltsverzeichnis

## Ausgewählte laufende Konsultationen

### Beschäftigung und Soziales

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung des Beschlusses Nr. 573/2014/EU über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen](#)  
20.9.2018 - 13.12.2018

### Binnenmarkt

[Bewertung der Spielzeugsicherheitsrichtlinie](#)  
19.9.2018-12.12.2018

### Bildung und Ausbildung, Forschung und Innovation

[Änderung der Verordnung über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut \(EIT\)](#)  
10.10.2018 - 5.12.2018

## Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

Öffentliche Konsultation zur Empfehlung für vernetzte und automatisierte Mobilität (CAM)

24.10.2018 - 4.12.2018

## Energie

Konsultation zur Festlegung der jährlichen Prioritätenlisten für die Entwicklung von Netzkodizes und Leitlinien für 2019 und darüber hinaus

15.10.2018 - 25.1.2019

## Steuern und Zollunion

Konsultation zu EU Single Window - Einheitliche Anlaufstelle für Zollmeldungen

9.10.2018 - 16.1.2019

## Öffentliches Gesundheitswesen

Bewertung der Rechtsvorschriften über Arzneimittel für Kinder und seltene Krankheiten (Arzneimittel für besondere Bevölkerungsgruppen)

12.10.2018 - 4.1.2019

## Umwelt

Fitness Check der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie

17.9.2018 - 4.3.2019

### Inhaltsverzeichnis